**Antrag auf Änderung von §5 der Vereinssatzung:**

Die MV wird gebeten, den §5 der Satzung des Dt. SanOA e.V. wie folgend beschrieben zu ändern. Antragssteller ist der Vorstand.

§ 5 Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie / Vereinigung deutscher Sanitätsoffiziere

Es besteht mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages vom 30.03.2007 eine Kooperation zwischen dem Deutschen SanOA e.V. und der DGWMP. Ziel der Kooperation ist eine Intensivierung und Vertiefung der Möglichkeiten bei der gemeinsamen Ausgestaltung der satzungsgemäßen Aufgaben beider Vereine.

Die Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft in beiden Vereinen wurde im Rahmen der Kooperation vereinbart. Diese gestaltet sich folgendermaßen aus:

* Tritt ein SanOA / SanOffz (bis 32 Jahre) an einen der beiden Vereine wegen einer Mitgliedschaft heran, erhält er einen Antrag auf Doppelmitgliedschaft und akzeptiert mit seiner Unterschrift die Satzung beider Vereine. Er hat von nun an Rechte und Pflichten beider Vereine. Er zahlt den jeweils aktuellen Jahresbeitrag des SanOA e.V. auf das Konto des SanOA e.V. und ist kostenfreies Mitglied der DGWMP.
* Doppelmitglieder, die 32 Jahre alt werden, werden darauf hingewiesen, dass sie in dem Jahr nach dem 32. Geburtstag den jeweils aktuellen Jahresbeitrag der DGWMP an diese zu zahlen haben unter Beibehaltung der nunmehr kostenfreien Mitgliedschaft im SanOA e.V
* Mitglieder, die der Beitragsänderung widersprechen, können Mitglied des SanOA e.V. bleiben, verlieren damit aber die Mitgliedschaft in der DGWMP
* Mitglieder können der Doppelmitgliedschaft widersprechen.
* Zum 31.12.2007 ordentliche Mitglieder des SanOA e.V. über 32 Jahre erhalten zum Ende 2007 ein Schreiben, welches dem o. g. Hinweis entspricht (mit Option des Widerspruchs).
* Mitglieder der DGWMP, die SanOA oder aktive deutsche Sanitätsoffiziere und jünger als 32 Jahre sind, sind bei fehlendem Widerspruch ebenfalls ab 1.1.2008 Doppelmitglied in beiden Vereinen. Auch sie zahlen ab 1.1.2008 den aktuellen Jahresbeitrag auf das Konto des SanOA e.V.

Die Wahl der Delegierten der Gruppe Deutscher SanOA e. V. und junge SanOffz zur Hauptversammlung (HV) der DGWMP e. V.:

Gemäß der Kooperationsvereinbarung des Dt. SanOA e.V. mit der DGWMP e.V. ist der Dt. SanOA e.V. zur Entsendung einer festgelegten Anzahl (pro 70 Mitglieder ein/e Delegierte/r) stimmberechtigter Delegierter zur Hauptversammlung der DGWMP e.V. berechtigt. Die Auswahl der Besetzung der Delegiertenposten erfolgt durch den Vorstand. Die Abstimmung im Vorstand hat mit einfacher Mehrheit zu erfolgen. Über die vorgeschlagenen Delegierten kann kumuliert abgestimmt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, seine Mitglieder mit angemessenem zeitlichem Vorlauf über die Möglichkeit zu informieren, als Delegierte an der Hauptversammlung der DGWMP e.V. teilnehmen zu können. Bei einem kurzfristigen Ausfall eines oder mehrerer Delegierter hat der Vorstand durch Wahl mit einfacher Mehrheit die entsprechende Anzahl Ersatzdelegierter zu bestimmen und an die DGWMP e.V. zu melden.

**streiche:**

~~Die Wahl der Delegierten der Gruppe Deutscher SanOA e. V. und junge SanOffz zur Hauptversammlung (HV) der DGWMP e. V.:~~

~~Gemäß der Kooperationsvereinbarung des Dt. SanOA e.V. mit der DGWMP e.V. ist der Dt. SanOA e.V. zur Entsendung einer festgelegten Anzahl (pro 70 Mitglieder ein/e Delegierte/r) stimmberechtigter Delegierter zur Hauptversammlung der DGWMP e.V. berechtigt. Die Auswahl der Besetzung der Delegiertenposten erfolgt durch den Vorstand. Die Abstimmung im Vorstand hat mit einfacher Mehrheit zu erfolgen. Über die vorgeschlagenen Delegierten kann kumuliert abgestimmt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, seine Mitglieder mit angemessenem zeitlichem Vorlauf über die Möglichkeit zu informieren, als Delegierte an der Hauptversammlung der DGWMP e.V. teilnehmen zu können. Bei einem kurzfristigen Ausfall eines oder mehrerer Delegierter hat der Vorstand durch Wahl mit einfacher Mehrheit die entsprechende Anzahl Ersatzdelegierter zu bestimmen und an die DGWMP e.V. zu melden.~~

**setze:**

Die Wahl der Delegierten der Gruppe SanOA und junge SanOffz zur Jahreshauptversammlung (JHV) der DGWMP e. V.:

Gemäß der Kooperationsvereinbarung des Dt. SanOA e.V. mit der DGWMP e.V. ist der Dt. SanOA e.V. zur Entsendung einer festgelegten Anzahl stimmberechtigter Delegierter zur Jahreshauptversammlung der DGWMP e.V. berechtigt. Vorsitzender dieser Gruppe ist der/die jeweils amtierende SVV-Sprecher/-in bzw. dessen/deren Stellvertreter/-in. Der Vorstand ist verpflichtet, seine Mitglieder mit angemessenem zeitlichem Vorlauf über die Möglichkeit zu informieren, als Delegierte an der Hauptversammlung der DGWMP e.V. teilnehmen zu können. Jedes Mitglied des Dt. SanOA e.V. hat das Recht Delegierte vorzuschlagen. Die Besetzung der Delegiertenposten erfolgt durch den Vorstand. Die Abstimmung im Vorstand hat mit einfacher Mehrheit zu erfolgen. Über die vorgeschlagenen Delegierten kann kumuliert abgestimmt werden. Bei einem kurzfristigen Ausfall eines oder mehrerer Delegierter hat der Vorstand durch Wahl mit einfacher Mehrheit die entsprechende Anzahl Ersatzdelegierter zu bestimmen und an die DGWMP e.V. zu melden.

Begründung:

Seit Amtsantritt des aktuellen Vorstandes des Dt. SanOA e.V. am Beginn diesen Jahres wird ein neuer Kooperationsvertrag mit unserem Kooperationspartner, der DGWMP e.V., verhandelt. In seiner aktuell zur Diskussion stehenden Form sieht der neue Vertrag unter anderem einen Schlüssel von einem Delegierten auf 100 Mitglieder des Dt. SanOA e.V. für die Jahreshauptversammlung der DGWMP vor. Das entspricht dem Schlüssel, der auch auf alle anderen Delegiertengruppen der DGWMP angewendet wird. Um dennoch in diesem Gremium besser vertreten zu sein, soll außerdem zukünftig der SVV-Sprecher bzw. die SVV-Sprecherin die Delegiertengruppe SanOA/junge SanOffz auf der Versammlung führen. So soll sichergestellt werden, dass die Belange der Studienstandorte auch in diesem Gremium Berücksichtigung finden. Darüber hinaus möchte der Vorstand mit dieser Satzungsänderung die Möglichkeit schaffen, dass unsere Mitglieder durch ein Vorschlagsrecht für Delegierte stärker in die Ausgestaltung unserer Partnerschaft mit der DGWMP einbezogen werden.